

## **Richtlinien zur Ehrung besonders verdienter Personen durch die Gemeinde Windach**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **I. Würdigung des Ehrenamtes**

#### **§ 1 Ehrenamtsfeier**

In einer jährlich wiederkehrenden Veranstaltung würdigt der Bürgermeister oder sein Vertreter die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde. Hierzu sollen max. zwei Personen aus den Vereinen (die der Vorstand festlegt) und sonstige Gruppierungen, aber auch hiervor unabhängige ehrenamtlich Tätige in festlichem Rahmen eingeladen werden.

### **II. Ehrungen**

#### **§ 2 Ermächtigung**

Die Gemeinde Windach kann an lebende Persönlichkeiten, die sich um Windach besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht nach Art. 16 BayGO und die Ehrenbürgermedaille verleihen.

#### **§ 3 Ehrenbürger**

An Persönlichkeiten, die sich in ganz herausragendem Maße um Windach verdient gemacht haben, kann die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verleihen. Mit dem Ehrenbürgerrecht wird die Bürgermedaille verliehen, soweit die Person nicht bereits vorher entsprechend geehrt wurde.

#### **§ 4 Bürgermedaille**

An Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um Windach verdient gemacht haben, kann die Gemeinde die Bürgermedaille verleihen.

### **III. Allgemeines**

#### **§ 5 Vorschlagsrecht**

- (1) Jeder Gemeindebürger kann Vorschläge zur Ehrung einreichen.
- (2) Die Vorschläge sind mit schriftlicher Begründung dem 1. Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter zuzuleiten.

#### **§ 6 Beschlussfassung**

Die vorgenannten Ehrungen werden vom Gemeinderat Windach in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens zweidrittel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

### § 7 Urkunde

Jede der genannten Ehrungen wird mit einer Urkunde belegt. Die Urkunde wird vom ersten Bürgermeister unterschrieben.

### § 8 Ausgeschlossene Personen

(1) Die Verleihung einer der vorgenannten Ehrungen an den Ersten und die Alt-Bürgermeister oder an einen aktiven Angehörigen der Verwaltung ist für den dienstlichen Tätigkeitsbereich ausgeschlossen.

(2) Sollte eine Person für eine Ehrung vorgeschlagen sein und sich für ein öffentliches Amt oder Mandat bewerben, so kann die Verleihung nicht in der Zeit zwischen der Kandidatur und der Wahl erfolgen.

### § 9 Form der Verleihung

Die Urkunden und die Medaillen werden üblicherweise vom 1. Bürgermeister oder seinem Vertreter auf der Ehrenamtsveranstaltung nach §1 übergeben. In besonderen Fällen kann auch ein anderer möglichst festlicher Rahmen gewählt werden.

### § 10 Widerruf der Ehrung

Der Gemeinderat kann bei unwürdigem Verhalten einen Widerruf der Ehrung in nicht-öffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zweidrittel der anwesenden Mitglieder beschließen. Bei Widerruf sind die Urkunden und Medaillen an die Gemeinde zurückzugeben.

### § 11 Liste Ehrungen

Der Bürgermeister führt eine Liste über die stattgefundenen Ehrungen.

### § 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die „Richtlinien über die Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Windach vom 01. Juni 1994“. Die nach den Richtlinien verliehenen Ehrungen und Auszeichnungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Windach, den 01.01.2024



Richard Miehler  
1. Bürgermeister